

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 2016

Verkündet am 23. März 2016  
Nr. 29

## **Radio-Bremen-Gesetz (RBG)** Vom 22. März 2016

Auszüge, Angelegenheiten des Niederdeutschen betreffend:

...

### § 3 **Allgemeine Grundsätze**

...

(7) Sendungen in niederdeutscher Sprache müssen in angemessenem Umfang und Regelmäßigkeit im Programm vertreten sein.

...

### § 9 **Aufgaben des Rundfunkrats**

...

(1) Die Mitglieder des Rundfunkrats vertreten die Interessen der Allgemeinheit im Hinblick auf die Anstalt. Der Rundfunkrat trägt der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Er wacht darüber, dass die Anstalt ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen, Richtlinien und Selbstverpflichtungen erfüllt, und übt die ihm hierzu eingeräumten Kontrollrechte aus. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden. Eine Kontrolle einzelner Angebote vor ihrer Ausstrahlung oder Veröffentlichung ist nicht zulässig.

...

### § 10 **Zusammensetzung des Rundfunkrats**

(1) Der Rundfunkrat besteht aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

...

19. eins des Bundesrats für Niederdeutsch

...